Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

5.11.1874 (No. 258)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 258. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Donnerstag 5. November Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

3. Sitzung vom 2. November.

Eröffnung um 12½ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Präsident des Reichskanzleramtes Dr. Delbrück, Generalpostdirector Stephan, Dr. Michaelis, v. Möller und einige andere Bundescommissarien.

In den Reihen der Abgeordneten befinden sich noch zahlreiche Lücken.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß sämmtliche Abtheilungen sich constituirt haben.

Bei der am Schlusse der vorigen Sitzung vorgenommenen Schriftführerwahl sind nur 187 Stimmzettel abgegeben worden, und ist die Wahl daher, wie der Präsident v. Forckenbeck hervorhebt, ungiltig, weil zur Beschlußfähigkeit des Reichstages die Anwesenheit von 199 Mitgliedern erforderlich ist. Deßhalb schlägt der Präsident vor, die Wahl der 8 Schriftführer vor Eintritt in die Tagesordnung nochmals vorzunehmen.

Abg. Windthorst: Ich theile mit dem Herrn Präsidenten die Ansicht, daß die letzte Wahl der Schriftführer zu Recht nicht bestehen kann. Inzwischen meine ich jedoch, daß es nicht nothwendig wäre, die Frage nochmals zur Entscheidung zu bringen. Vielmehr dürfte es genügen, daß wir diejenigen Herren, welche nach den mir gewordenen Mittheilungen im Wesentlichen die 187 Stimmen erhalten haben, per acclamationem zu Schriftführern ernennen. (Bravo!)

Ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag findet nicht statt; es sind somit zu Schriftführern für die Dauer der Session gewählt die Abgg. Wölfel, Dr. Weigel, Dr. Dernburg, Stumm, Graf v. Kleist, Bernards, Frhr. v. Soden und Herz.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß er, nachdem der Reichstag nunmehr nach der Geschäftsordnung constituirt sei, Sr. Majestät dem Kaiser von der Constitution Bericht erstatten werde, und schlägt dann vor, die Wahl der Geschäftsordnungscommission, bestehend aus 14 Mitgliedern, und der Petitionscommission, aus 28 Mitgliedern bestehend, durch die Abtheilungen vornehmen zu lassen.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck ist mit diesem Vorschlage einverstanden, wünscht aber zugleich die Wahl einer Commission für den Reichshaushaltsetat, welche namentlich den Militäretat vorberathen soll.

Abg. Grumbrecht beantragt, allein für die Vorberathung des Militäretats eine Commission zu wählen, womit das Haus sich einverstanden erklärt.

Präsident v. Forckenbeck macht ferner Mittheilung über das Ableben der Reichstagsmitglieder Hermann v. Mallinckrodt und Friedrich Baudri und knüpft hieran folgenden Nachruf: „Voll Trauer über den Verlust der werthen Verewigten, die wir stets in ehrendem Andenken behalten werden, ersuche ich die Mitglieder des Reichstages, sich zum Zeichen der Uebereinstimmung mit diesen Worten von ihren Plätzen zu erheben.“ Unter tiefem Schweigen erheben sich sämmtliche Abgeordnete.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die erste und zweite Berathung des Postvertrages zwischen Deutschland und Chili. (In demselben ist das Porto für den einfachen bis 15 Gramm schweren Brief festgestellt auf 10 Sgr. bei der Beförderung über England und auf 8 Sgr. bei der Beförderung auf allen übrigen Wegen, während gegenwärtig ein über Southampton und Colon abgesandter Brief nach Chili 16¾ Sgr. kostet. Der Vertrag soll am 1. Januar 1875 in Kraft treten.)

Zur Einleitung der Debatte bemerkt der Generalpostdirector Stephan, daß seine, bei Gelegenheit der Berathung eines Postvertrages mit Brasilien im Reichstage ausgesprochenen Hoffnungen, auch mit andern Staaten Amerikas postalische Beziehungen anzuknüpfen, durch Vorlage dieses und des folgenden Postvertrages zum Theil schon erfüllt seien und voraussichtlich noch mehr in Erfüllung gehen werden. Aus diesem Grunde, und weil das Princip der Portoermäßigung in dem Vertrage festgehalten sei, bitte er um Annahme desselben.

Abg. Schmidt (Stettin) stimmt dem Vertrage zu, hätte aber in demselben gern eine Anwendung der wichtigen Beschlüsse des internationalen Berner Posticongresses gesehen. Zugleich bittet er, auch mit den übrigen Staaten Amerikas postalische Beziehungen anzuknüpfen.

Abg. v. Dücker nimmt hierbei Veranlassung dem Generalpostdirector Stephan für seine Bemühungen auf postalischem Gebiete seinen besonderen Dank auszusprechen.

Generalpostdirector Stephan erwidert auf die letzte Bemerkung des Abg. Schmidt, daß er bereits mit der argentinischen Republik und einigen andern südamerikanischen Staaten behufs Erweiterung der unmittelbaren postalischen Beziehungen Deutschlands in Verhandlung getreten sei, jedoch über die Lage dieser Verhandlungen noch keine Mittheilung geben könne.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Kapp wird der ganze Vertrag in erster und zweiter Lesung angenommen. Ebenfalls wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung der Postvertrag mit Peru genehmigt. Der Vertrag beruht im Allgemeinen auf gleichen Grundlagen wie der Postvertrag mit Chili. Eine Abweichung findet insofern statt, als das Porto für den einfachen, bis 15 Gramm schweren Brief nach Peru betragen soll: 10 Groschen bei der Beförderung über Hamburg, 12 Groschen bei der Beförderung über England und Frankreich.

Hierauf kommt als dritter Gegenstand der Tagesordnung die Abänderung des Posttaxgesetzes zur Berathung. Darnach tritt der im § 1 des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des deutschen Reichs vom 28. October 1871 (Reichsgesetzblatt S. 358 ff.) festgesetzte Portosatz von 1 Silbergroschen, gleich 10 Pfennigen Reichsmünze, für den frankirten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von 15 Gramm einschließlich in den Gebieten der süddeutschen Währung an dem Tage in Wirksamkeit, an welchem in diesen Gebieten in Gemäßheit des § 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) die Reichsmarkrechnung eingeführt wird.

Das Gesetz wird ohne bemerkenswerthe Debatte angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Disciplinarkammer für Beamte der Reichseisenbahnverwaltuug, welche im Auslande ihren dienstlichen Wohnsitz haben, wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Artikel 11 und 12, Buch III., Titel 12 des revidirten Lübeschen Rechtes, sowie der Artikel 14 und 16, Theil III. Titel 12 des Rostocker Rechts spricht Abg. Wagener für die Vorlage, indem durch dieselbe kein Präjudiz geschaffen, wohl aber das Interesse der Rechtsgleichheit gewahrt werde. Nachdem noch Abg. Dr. Bähr (Kassel) hervorgehoben, daß durch die Gewerbeordnung die bezüglichen Bestimmungen des lübischen Rechtes in keiner Weise alterirt seien, da letzteres Privatrecht sei, wird die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

Hierauf gelangt der Gesetzentwurf über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs zur Verhandlung.

Es ergreift zuerst das Wort der Präsident des Reichskanzleramtes Dr. Delbrück: derselbe betont zunächst die erhebliche Bedeutung des vorliegenden Entwurfs, sowie des folgenden über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes. Diese Bedeutung dürfe es erforderlich machen, die Entwürfe mit einigen Worten einzuleiten, jedoch wolle er mit Rücksicht auf die vorliegende klare Fassung des Gesetzes und Ausführlichkeit des Materials die Zeit des hohen Hauses nicht weiter in Anspruch nehmen, und empfehle er deshalb die sofortige Eingehung in die Berathung.

Abg. v. Benda schließt sich diesen Auseinandersetzungen an und fordert das Haus auf, die oben genannten beiden Gesetzentwürfe wie im vorigen Jahre so auch diesmal einer Commission von 14 Mitgliedern zur Berathung zu überweisen. Er knüpft hieran noch die Bitte, die Commission möge eventuell ihre Arbeiten möglichst beschleunigen, da es sich um Gesetze handele, deren Zustandekommen nicht so glatt erfolgen würde. Das bisherige Provisorium veranlasse ihn überdies, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß nicht bloß für die Verwaltung, sondern auch für die parlamentarische Rechnung die Sache endlich zu ihrer definitiven Regelung gelange.

Der Antrag wird zum Beschluß erhoben und demnach beide Gesetzentwürfe einer vorberathenden Commission überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Graf Ballestrem spricht den Wunsch aus, es möchten in den verschiedenen Abtheilungen baldmöglichst die Wahlprüfungen vorgenommen werden.

Präsident v. Forckenbeck erklärt sich hiermit einverstanden und ersucht die betreffenden Abtheilungen das Nöthige zu veranlassen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12½ Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der in der heutigen Sitzung in erster und zweiter Berathung erledigten Gegenstände und erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Markenschutz.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

[] Proceß Kullmann.

(Fortsetzung.)

Aber weiter: Warum hat er das Attentat auf den Fürsten Bismarck verübt? Wegen der Maigesetze, wegen der Inhaftirung der Bischöfe — denn das stellt er immer in erster Reihe als Grund dar. Aber wenn das der Fall ist, so wäre ein Attentat nicht auf den Ministerpräsidenten, sondern auf den preußischen Cultusminister Dr. Falk doch entschieden besser am Platze gewesen. Daß dies eben nicht der Fall gewesen ist, muß entweder seiner Unkenntniß der Verhältnisse oder einem Größenwahnsinn zugeschrieben werden, der sich bei den meisten politischen Attentätern nachweisen läßt. Den Fall haben Sie bei den zwei rasch aufeinander folgenden Mordversuchen auf die Königin Victoria in ihren letzten Regierungsjahren, sowie auch bei dem bekannten Oscar Becker, der für seinen Mordversuch auf den jetzigen deutschen Kaiser zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde; darauf folgte Begnadigung und endlich starb Becker in einer Diakonissenanstalt. Aber eine absolute Unzurechnungsfähigkeit läßt sich bei Kullmann weder aus seinen geistigen noch aus seinen somatischen Defecten herleiten; ich muß meine Explicationen dahin zusammenfassen: daß Kullmann durchaus nicht unzurechnungsfähig ist, daß dagegen wohl in seiner geistigen Disposition krankhafte Momente vorhanden sind, welche die Freiheit seines Willens zum Theil beschränken, daß möglicherweise auch im Augenblicke der That solche Momente im Spiel waren und daß dem entsprechend auch seine Verantwortlichkeit modificirt, abgeschwächt ist. Wenn aber das Gewissen wie hier immer leiser spricht und endlich ganz schweigt, so ist es freilich Schuld des Betreffenden selbst. — Auf eine Frage des Präsidenten gibt der Zeuge sein Urtheil resumirend dahin ab, daß Kullmann allerdings zurechnungsfähig sei, aber doch nur mit einer **Beschränkung** des freien Willens.

Dr. Hubrich, Director der Kreisirrenanstalt in Werneck (katholisch), will sein Gutachten nur mit Vorbehalt, als seine subjective Meinung abgeben, nicht als streng wissenschaftliche Darlegung, da ihm zu letzterer die längere Beobachtung des Angeklagten fehlt. Eine solche genau Beobachtung sei aber namentlich in dem Falle nöthig, wenn man einen Menschen, auf dem aus irgend einem Grunde der Verdacht der Geistesgestörtheit ruhe, für geistig gesund erklären soll. Die Beobachtungen des Dr. v. Fabrice seien freilich eingehend, aber nur in der monotonen Lebensweise der Haft gemacht, was nicht genüge, da man solche Leute bei Tanz, Spiel, unter dem Einflusse geistiger Getränke ꝛc. beobachten müsse. Nachdem Redner sich noch gegen den Verdacht verwahrt, als ob die Irrenärzte geneigt seien, sich mit Vorliebe für „unzurechnungsfähig“ zu erklären, gibt er als seine Ansicht kund, daß Kullmann zwar keine Spuren einer geistigen Gestörtheit kund gegeben, daß aber eine gewisse „erbliche Belastung“ des Angeklagten vorhanden sei, so daß er nur beschränkte Zurechnungsfähigkeit besitze. Seine Erfahrungen berechtigen ihn im Gegensatze zu Dr. v. Fabrice, daß etwa 60% der Fälle von Irrsinn auf Erblichkeit beruhten; in diesem Falle sei besonders zu beachten, daß Kullmann dasselbe Naturell, wie seine Mutter habe; er habe von dieser, die erst nach seiner Geburt tobsüchtig geworden, nicht die Geistesgestörtheit, aber die **Anlage** dazu geerbt. Der mechanische Factor, der im Gegensatze zu der Willensfreiheit bei den Verbrechern sich immer geltend macht, tritt bei Kullmann etwas stärker auf; es läßt sich dieser Zuwachs in Maßen und Zahlen nicht ausdrücken. Redner geht nun die einzelnen Arten von Geisteskrankheiten durch, die man in Kullmann in Folge des Erbfehlers vermuthen könnte: 1) krankhafte Zornmüthigkeit; dieselbe zeigt sich hier nicht, da die That ruhig und langsam überlegt und ausgeführt ist; 2) partielle Verrücktheit; ebenfalls nicht vorhanden. Die Idee, daß Bismarck die kath. Kirche verfolge, ist nicht als Wahnvorstellung zu betrachten, da sie von vielen Tausenden, und zwar größtentheils mit Bewußtsein der Gründe, getheilt wird; ferner fehlt die Hervorhebung des eigenen Ich, die Vorstellung, selbst verfolgt zu sein; Kullmann glaubt sogar, daß andere gerade so handeln könnten. 3) Schwachsinn ließ sich nicht constatiren; auf die sexuellen Ausschweifungen und die kleinen körperlichen Abnormitäten sei kein Gewicht zu legen; man könne auch nicht sagen, daß er ohne alle Motive gehandelt habe; ihm (Redner) erschienen die Motive im Gegentheil ganz genügend zur psychologischen Erklärung, und Kullmann gebe als Zweck seiner That an, daß nach Beseitigung Bismarcks keine neuen Kirchengesetze mehr entstehen würden. — Zeuge faßt sein Gutachten schließlich dahin zusammen: Kullmann ist jetzt und war bei der That zurechnungsfähig; durch eine geringe erbliche Belastung hat die bei jedem Verbrechen stattfindende Beeinträchtigung der Willensfreiheit eine kleine Verstärkung erfahren, die aber nicht so groß ist, daß sie auf das Urtheil der Geschworenen einwirken könnte.

Es folgt nun auf Wunsch des Staatsanwalts und des Vertheidigers die Verlesung mehrerer Actenstücke, die sich auf den Verein in Salzwedel beziehen. Unsere Leser, denen der Pfarrer Störmann in Salzwedel vielleicht schon als ein gebildeter und sehr würdiger Priester bekannt ist, wird es nicht überraschen, daß diese Actenstücke nicht den geringsten Beweis dafür beibrachten, daß Pfarrer Störmann einen verderblichen Einfluß auf den Angeklagten ausgeübt habe. Der Bürgermeister constatirt in dem bei der Haussuchung zu Salzwedel aufgenommenen Protocolle, daß Störmann zwar als fanatischer Katholik gelte, aber daß ihm Niemand eine Anstiftung zum Meuchelmord zutraue; eher würde er selbst zur Waffe greifen. Bei der Ankündigung der Haussuchung sei er nicht im Geringsten erschreckt gewesen, habe bereitwilligst Alles ausgeliefert und auf das beim Lehrer verwahrte Mitgliederverzeichniß selbst aufmerksam gemacht. Jeden persönlichen Verkehr mit Kullmann bestreitet er, ebenso daß er ihm einen Thaler geschenkt habe. Aus dem Vereine war der Pfarrer schon vor dessen Auflösung ausgetreten, weil er für den geringen Nutzen, der daraus resultire, nicht die Mühen und die **Gefahren** übernehmen wollte, der er sich durch Theilnahme an einem mißliebigen Vereine aussetzte. Ebenso wie also der Pfarrer auf die Wünsche der Regierung sogar Rücksicht nahm, wurde auch der Verein u. A. aus dem Grunde aufgelöst, „um Conflicte mit der Staatsregierung zu vermeiden.“ Der Pfarrer, welcher auf die Hausdurchsucher den Eindruck eines offenen und ehrlichen Charakters machte, erging sich freilich nicht in unnützen Entrüstungsphrasen über die That, sondern erklärte einfach, er hatte Kullmann für verrückt. Die intellectuelle Urheberschaft wies er mit Entrüstung zurück und erklärte feierlich, er sei ein guter Patriot und suche seine Gläubigen zu guten Patrioten zu erziehen; zum Beweise verweise er auf seine Predigten.

Der für den Salzwedeler Pfarrer und Verein günstige Eindruck, den diese Actenstücke hervorbrachten, konnte nicht dadurch verwischt werden, daß man aus einem Vortrage des Pfarrers einzelne ausgewählten Stellen verlas, die total des Zusammenhanges entbehrten. Es war an sich schon auffallend, daß man diese, sonst ungewöhnliche Verstümmelung eines Actenstückes vornahm; noch unbegreiflicher erschien das Verfahren, wenn man den Inhalt der abgerissenen Sätze hört. Der Pfarrer ermahnt die Vereinsmitglieder zur österlichen Beichte und Communion, bat sie in dem jetzt entbrannten Kampfe fest zusammenzuhalten, in der Stunde der Gefahr ihn nicht zu verlassen, sich dazu oft am Tische des Herrn zu stärken ꝛc.

Schließlich verlas man noch den lächerlichen Drohbrief an den Fürsten Bismarck aus Salzburg am 16. Juli, der seiner Zeit in der „Nordd. Allg. Ztg.“ paradirte.

Auf die Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte noch etwas zu bemerken habe, protestirte Kullmann gegen den von Zeugen Weisch erhobenen Vorwurf der Veruntreuung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nach einer Pause von 10 Minuten erhält der Staatsanwalt **Rüdel** das Wort zu seinem Vortrage. Nachdem er der Freude über das Mißlingen des Attentats auf das theure Leben des Reichskanzlers Ausdruck gegeben, kritisirt er die nicht unbefangenen Stimmen der Presse, welche sich nicht gescheut, den am hellen Tage vor Aller Augen vollzogenen Mordversuch als Komödie darzustellen Er bittet die Geschworenen, alles, was sie außerhalb des Saales gehört, zu vergessen und präcisirt die Fragen dahin: Hat Kullmann die **Absicht** gehabt, den Fürsten zu tödten? Hat er in dieser Absicht mit einer **scharf geladenen** Pistole auf den Fürsten geschossen? Kullmann habe zwar schon alles eingestanden, aber sein Geständniß müsse, wie er bereits gestern erwähnt, bewiesen werden. Was die Frage der **scharfen Ladung** betrifft, so verweist der Staatsanwalt zunächst auf das Geständniß des Angeklagten, daß er auf dem Wege von Nüdlingen nach Kissingen die Pistole mit Pulver, einem Pfropfen, zwei Rehposten und einem zweiten Pfropfen geladen habe. Dieses Geständniß werde bestätigt durch die von den Aerzten gegebene Beschreibung der Wunden, wonach die eine von einem Projectil herrühre. Der Umstand, daß die Projectile nicht aufgefunden worden seien, dürfe kein Zweifel erregen, da die Augenzeugen, insbesondere die Dienstmagd Dähringer und Heim, bezeugt, daß Kullmann etwa unter einem Winkel von 45°,o in die Höhe geschossen und zwar gegen das Braun'sche Haus zu, so daß die Kugeln über das Dach desselben in den Altenberg geflogen seien. Die Kugeln hätten ja wohl allenfalls dort gefunden werden können, aber wer hätte dann die Identität constatirt? Was die **Absicht** des Kullmann angeht, so erhellt dieselbe aus seinem Geständniß, das durch den Umstand bestätigt wird, daß er nach dem Kopfe des Fürsten geschossen und zwar aus nächster Nähe, und daß der Fürst nur durch eine zufällige Bewegung gerettet sei. Die Sache als Komödie, als Kullmanniade, darzustellen, sei schon deshalb unmöglich, weil man dem Reichskanzler ein so zweckloses Handeln nicht zutrauen dürfe. — Die zweite und wichtigste Frage sei die: ob Kullmann mit Freiheit und Ueberlegung gehandelt habe. Er (der Staatsanwalt) komme da an der Hand der positiven Ermittelungen zu andern Resultaten, als Dr. v. Rinecker. Er bitte folgende Punkte zu beachten: 1) die **Motive** des Angeklagten. Er will das Attentat wegen der Maigesetze unternommen haben, er nennt sich prahlend „Erzkatholik" und sucht sich also den Glorienschein des Martyrers für seine religiöse Ueberzeugung beizulegen. **Aber dieser Glorienschein ist durch die Verhandlung vollständig in Nichts zergangen; von religiöser Ueberzeugung oder gar Begeisterung ist bei ihm keine Spur zu Tage getreten.** Er ist trotzig, widerspenstig, rauflustig und macht nach seiner Entlassung aus der Schule nicht einmal die äußeren kirchlichen Uebungen mit. In Salzwedel tritt er aus Langeweile oder wegen des billigen Bieres in den Männerverein. Ob vielleicht ein gewisser Hauthaler dazu beigetragen, wolle er nicht untersuchen. Der öffentliche Ankläger dürfe nicht etwas behaupten, was nicht sofort zu beweisen [Sehr richtig!], aber es sei klar, daß Kullmann in Salzwedel fanatisirt worden sei. Er sei dort nicht frömmer und gewissenhafter geworden, da er nachher viele Excesse begangen. Aber er habe Partei genommen gegen die Urheber der Kirchengesetze, und die Ziele seiner Parteinahme in derselben rohen, gewaltthätigen Weise verfolgt, wie seine früheren Rachepläne. Das Attentat ist nicht aus fanatischer Verblendung hervorgegangen, es ist ein Product roher Gewaltthätigkeit und raffinirtester Bosheit, ein gemeiner Meuchelmord, dem jeder ideale Zug fehlt. 2) Den **Plan** hat Kullmann bereits um Ostern d. J. gefaßt und seitdem mit sich selbst herumgetragen, wie seine zahlreichen Anspielungen beweisen; also an Ueberlegung fehlte es nicht. 3) Die langdauernden **Vorbereitungen,** seine vielfachen Reisen, um den Fürsten zu finden oder ihm nahe zu sein, beweisen ebenfalls das Vorhandensein der Ueberlegung; er hat einen Weg von mehr als 80 Meilen zu Fuß zurückgelegt. In Nüdlingen (¼ Stunde von Kissingen gelegenes Dorf, nicht Nördlingen, wie es im 2. Bericht heißt) merkte der Wirth nichts an ihm; so kaltblütig weiß er sich zu beherrschen. 4) Am Sonntag Morgen ladet er seine Pistole; er prahlt damit, daß er am Sonntag nicht habe schießen wollen, aber er scheut sich nicht, am Sonntage sein Opfer zu umschleichen und zu bewachen. 5) Sein Verhalten nach der That zeigt nicht die Spur von Begeisterung, Muth und Bewußtsein einer verdienstvollen That. Er flieht wie jeder gemeine Verbrecher, sein Heldenmuth ist bübischer Trotz, er hat erst dann seine bübische Frechheit wieder, als er der Volkswuth entronnen. Das Verbrecherische seiner That ist ihm sofort bewußt gewesen. Wer zweifelt noch an der Ueberlegung und der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten? Wer zweifelt an den Geständnissen des Angeklagten? — Schließlich erklärt der Staatsanwalt mit großem Pathos, er habe es verschmäht, an die Gefühle der Geschworenen zu appelliren, was bei einem Attentate auf den Mann so leicht gewesen wäre, den die ganze Welt ehrt und bewundert. Aber er mache nur darauf aufmerksam, daß die ganze Welt von den Geschworenen die Strafe für diese Kainsthat verlange; auch der hohe Herr verlange ein gerechtes Urtheil, und gerecht sei nur das **Schuldig!**

Nach dem einstündigen Vortrage des Staatsanwalts kommt Rechtsanwalt **Gerhard** zu Wort. Nach einigen Elogen auf den Reichskanzler erinnert der Vertheidiger an den nach der That aufgetauchten Verdacht, daß die ultramontane Partei den Mörder entsandt habe. Er freue sich, **ausdrücklich constatiren zu können, daß für diesen Verdacht sich kein Beweismoment ergeben habe;** er freue sich als Deutscher, daß bis jetzt noch keine Partei zu verbrecherischen Mitteln gegriffen habe, und daß sich der sittliche Ernst im öffentlichen Leben noch erhalten habe, der unser Volk so groß gemacht. Der Vertheidiger gibt zu, daß Kullmann die Absicht gehabt habe, den Fürsten zu erschießen und daß er mit einer scharf geladenen Pistole auf ihn geschossen habe; seine Aussage ließe sich nicht bestreiten. Dann geht der Vertheidiger über zu einer ausführlichen Beleuchtung der Kirchengesetze vom liberalen Standpunkte aus, und fragt nun: wie kommt ein Böttchergeselle dazu, auf den Urheber dieser Gesetze, die ihn persönlich nichts angingen, einen solchen Haß zu werfen. Die Erklärung findet der Vertheidiger natürlich in der Theilnahme an dem Vereine zu Salzwedel; die Vereine seien die ärgste Giftblüthe des Ultramontanismus, da in denselben die päpstliche Universalherrschaft das Alpha und Omega der Vorträge bilde. Nachdem Redner die schädliche Wirkung der Vereine und Presse auf einen Böttchergesellen, der nicht klar aufzufassen verstehe, recht schrecklich dargestellt, glaubt er hoffen zu dürfen, daß die Geschworenen einsehen werden, wie sein schwacher Geist derartigen Einflüssen nicht habe widerstehen können. Dr. Vogt, Rinecker und Hubrich hätten eine Beeinflussung des Kullmann'schen Geistes durch ein geistiges Erbübel zugestanden. Kullmann habe die That weder mit Zurechnungsfähigkeit geplant, noch sei er im Augenblick der Ausführung freier Ueberlegung fähig gewesen. Er glaube also, daß die Geschworenen sich dafür entscheiden müßten, es liege hier der in §. 51 des R.-Str.-G.-B. vorgesehene Fall vor: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von **krankhafter Störung der Geistesthätigkeit** befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war." Er beantrage also **Nichtschuldig.**

Nach dem Plaidoyer des Vertheidigers, das nur 25 Minuten in Anspruch nahm, wird um ½1 Uhr die Sitzung bis 3 Uhr vertagt. (Schluß folgt.)

G. Zur Schulfrage Offenburgs.

(Schluß.)

Offenburg, den 28. October 1874.

Der Gemeinderath der Großherzogl. Badischen Kreisstadt Offenburg

an

Die verehrl. Frau Vorsteherin der kath. Mädchenschule dahier.

Nr. 1836. Die Einführung der gemischten Volksschule dahier betr.

Nachdem die Ertheilung des Unterrichts an der Mädchenschule von Seite der verehrl. Lehrfrauen sistirt worden, ist es unsere Pflicht, für anderweitige Ordnung dieser Angelegenheit Sorge zu tragen, und sehen wir uns daher veranlaßt, Sie um gefällige Herausgabe der Schlüssel zu dem Mädchenschulhause zu ersuchen.

Wir sehen der Entsprechung dieses Ersuchens oder aber einer bezüglichen Erklärung bis morgen Mittag entgegen.

Schaible.

Bührer.

An den Wohllöblichen Gemeinderath der Stadt Offenburg.

Dem Gemeinderathe dahier beehren wir uns, auf die gefällige Zuschrift am 28. d. M. ergebenst zu erwidern:

Durch Nachtrag vom 25. Mai 1820 zu der Uebereinkunft vom 29. Februar 1820 wurde, wie der wohllöbliche Gemeinderath sich aus den Gemeindeakten überzeugen wird, festgesetzt:

„Die Stadt Offenburg überläßt an das Institut das an den Gymnasialgarten anstoßende Comödienhaus mit allen Jagebäuden, vorbehaltlich des Mobiliars und auch mit Vorbehalt des Eigenthums, sofern je eine Aufheb- oder anderweitige Verlegung des Instituts statthaben sollte, zu dem Ende, um darin die Schulen und was sonst gut gefunden wird, einzurichten."

Es ergibt sich hieraus, daß es der Stadt Offenburg zur Zeit nicht zusteht, das Eigenthum oder den Genuß dieser Liegenschaft in Anspruch zu nehmen, und wir müssen demzufolge auch, da wir den Rechten des Instituts nichts vergeben können, den Antrag auf Auslieferung der Schlüssel, beziehungsweise Räumung des von uns später theilweise auf demselben Platze und theilweise auf Zubehörde des Klostergartens aufgerichteten Neubaus zu unserm Bedauern ablehnen.

Im Uebrigen sind wir stets bereit, in einer katholischen Mädchenschule der Stadt Offenburg nach Maßgabe der Uebereinkunft vom 29. Februar 1820 den Unterricht, wie bisher, unentgeltlich fortzuertheilen.

Offenburg, den 29. October 1874.

Die Vorsteherin der katholischen Mädchenschule.

Marie Alix Regnier.

Deutschland.

§ **Thiengen,** 3. Novbr. Im ganzen October hat die Zahl der altkatholischen Kirchenbesucher von hier und auswärts nie 100 erreicht. Ausnahmsweise waren es an Allerheiligen 101, an Allerseelen dagegen nur wieder 52.

ß **Meßkirch,** 3. Nov. Heute haben die Altkatholiken ohne Wissen des Bezirksamtes und Pfarramtes (daher wahrscheinlich auch ohne Wissen des Ministeriums) von der Gottesackerkapelle Besitz ergriffen, Gottesdienst darin gehalten und dadurch dieselbe den Katholiken entzogen. Natürlich wird die Sache auf dem Wege des Rechts weiter verfolgt werden.

Mahlberg, 3. Novbr. Freunden und Bekannten von Nah und Fern die freudige Kunde, daß unsere schöne, neuerbaute Kirche, Mittwoch, den 18. Nov., durch Se. bischöfl. Gnaden, den Herrn Erzbisthumsverweser, eingeweiht wird. Diese öffentliche Anzeige genüge statt besonderer Einladung.

* **Freiburg.** Anwalt Marbe stellt in Abrede, daß die kathol. Partei ihn als Oberbürgermeister zu wählen gedenke.

Aus **Rastatt,** 1. Nov., weiß die Land. Ztg. Folgendes: Zufolge der Anwesenheit des Bischofs Reinkens Ende August in hiesiger Stadt lief dieser Tage eine Einladung zur Bildung eines altkatholischen Vereins hier um. Neun, sage neun Einwohner, und zwar nur Beamte, erklärten ihren Beitritt. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, mußte voraussagen, daß es der Einladung so ergehen werde. — Auch für eine Wessenbergfeier bringt man hier noch nicht genug Leute zusammen. Wie wehmüthig!

◎ **Schwetzingen,** 1. Nov. Heute fand in der Schloßkirche der erste altkatholische Gottesdienst durch Hrn. Pfarrer Riecks aus Heidelberg statt. Auch der Generalvicar Beck wurde erwartet; doch er blieb aus. Die kleine Schloßkirche war angefüllt — das Publikum bestand aus Altkatholiken, Protestanten und Neugierigen. Der Gemeinderath gestattete trotz des Protestes von Seite des Pfarrers die Mitbenützung der Glocken der Pfarrkirche; allein Katholiken von hier und den Filialen wollten den Glockenthurm nicht öffnen lassen, so daß Polizei requirirt wurde. Als der Vorstand des Altkatholikenvereins mit derselben kam, entstand ein Lachen unter der angesammelten Menge, was man für gesetzwidrig angesehen haben muß; denn es fanden Nachforschungen statt nach denjenigen, welche sich dasselbe erlaubt hatten.

* **Aus Baden.** Die Frkf. Ztg. bringt ein beachtenswerthes Urtheil über die Bestrebungen der altkatholischen Führer. Sie meint: „In ihren vertraulichen Rundschreiben an diejenigen Geistlichen, welche sie ihrer Sache insgeheim ergeben glauben, legen sie besonders Gewicht darauf, daß Bedenken wegen etwaiger Maßregelungen Seitens der kirchlichen Obern nicht zu hegen seien, da die Staatsregierung, wenn die Betreffenden einmal offen ihren Uebertritt zum Altkatholicismus erklärt hätten, sie mit allem Nachdruck in dem Genuß ihrer sodann überwiesenen Pfründen 2c. schützen werde. Derartige vertrauliche Sendschreiben sind nun zu mehreren Malen in der ultramontanen Presse veröffentlicht worden, um darzuthun, mit welchen Mitteln man für den Altkatholicismus Propaganda mache. Man erinnere sich nur an den altkatholischen Kirchenvater Großh. Oberamtsrichter Beck in Heidelberg und seine Briefe an kath. Geistliche. In jedem dieser Briefe ist die Rede von dem wirksamen Schutze und dem Beistande des Staates. Dafür aber mag sich die Großh. Regierung bei den Verfassern solcher Schriftstücke bedanken; denn diese Schriftstücke und Versicherungen werfen nach der Frankfurter Zeitung ein etwas sonderbares Licht auf eine Regierung, die anläßlich der Publikation des Altkatholikengesetzes die Gelegenheit ergriffen hatte, um ihre strenge Unparteilichkeit in den voraussichtlich entstehenden kirchlichen Streitigkeiten zu versprechen. Das muß nun auch auf altkatholischer Seite empfunden worden sein und die „Bad. Landesztg." übernimmt es in einer ihrer letzten Nummern, solchen Unannehmlichkeiten in einer Weise vorzubeugen, die bei ihr jedenfalls für sehr schlau gilt. Sie gibt zu verstehen, daß durch die in der ultramontanen Presse veröffentlichten Rundschreiben, weit entfernt, der altkatholischen Sache zu schaden, derselben vielmehr ein artiger Dienst geleistet werden. Die Offerten kämen so zur Kenntniß der gesammten katholischen Geistlichkeit und würden somit auch mehr Wirkung haben. Daß aus diesem Grund die Ultramontanen künftig derartige Veröffentlichungen unterlassen würden, glaubt die „Bad. Lndsztg." wohl selbst nicht." — Wir glauben es auch nicht.

* **Aus Preußen.** Beschlagnahme von Parochien, Ausweisungen, Einkerkerungen 2c. nehmen ihren ungestörten Fortgang. Jüngst feierte der Herr Erzbischof von Posen-Gnesen seinen Geburtstag, bei welcher Gelegenheit nicht nur viele Messen zu seiner Intention gelesen, sondern auch unzählige Glückwünsche an den hohen Gefangenen in Ostrowo theils per Telegraph, theils brieflich übersandt worden sind. Hierbei kam vor, daß Postexpedienten sich erlaubt haben, den Titel „Erzbischof von Posen und Gnesen" auf den Briefen durchzustreichen. — Es geht das Gerücht herum, daß dem Herrn Erzbischof die Dauer seiner Gefängnißstrafe um vier Monate abgekürzt worden sei.

Aus dem Kreise **Brilon** kommt die Nachricht, daß man das schroffe Vorgehen einstellen und mehr in die Bahn der Versöhnung einlenken wolle. So wolle man einige Vicare in Gemeinden, deren Pfarrer gesperrt sind, Functionen verrichten lassen. Der vielgenannte Helferich **von Dipperz** wurde nach Abhaltung des Gottesdienstes in seiner Pfarrei abgefaßt und nach Elm, im Kreise Schlüchtern, gebracht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

X **Berlin**, 2. Nov. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf für Elsaß Lothringen zugestellt, durch welchen das bisher gültige Recht über die Stempelabgaben größtentheils aufgehoben wird.

* **Berlin.** Nach der „K. Ztg." werden die vorgelegten Gesetzentwürfe theilweise harte Kämpfe hervorrufen; zugleich bereite sich aus dem Centrum wieder ein energischer Sturmlauf gegen den Kanzler vor. Klagen wegen Verletzung des Preß- und Vereinsgesetzes, über die ungleichmäßige Anwendung der Gesetze, über die Verschleppung zweier Ersatzwahlen ꝛc. sollen als Sturmböcke vorgeschoben werden. Nach unserer Ansicht dürfte die jetzige Haltung der offiziösen Presse in der Kullmannsaffaire Stoff zu einer Interpellation abgeben.

Der diesjährige **Reichshaushaltsetat** weist im **Departement** des auswärtigen Amtes wiederum einen Posten für den deutschen Gesandten beim päpstlichen Stuhle auf. Die „Spen. Ztg." schreibt: „In jeder Session des Reichstages hat der Abgeordnete Dr. Löwe den Antrag erhoben, diesen Posten einfach als künftig wegfallend zu streichen; aus politischen Beweggründen und auf Ansuchen des Reichskanzlers lehnte das Plenum mit geringer Majorität den Antrag Löwe ab. Man erinnert sich noch der eingehenden Discussion, welche bei der letzten Berathung des Etats im Jahre 1873 über diesen Posten gepflogen wurde, als es sich um die Ernennung des Cardinals Fürsten Hohenlohe zum Gesandten beim Vatican handelte. In dieser Session werden, wie wir hören, die national-liberale und Fortschrittspartei gemeinschaftlich beantragen, diesen Gesandtschaftsposten als unnöthig zu streichen, und werden in ihrer Motivirung darauf hinweisen, daß die englische Regierung auch ihren Geschäftsträgern von Rom abberufen hat.

* **Aus Schlesien.** Fürstbischof Förster in Breslau hat aus Veranlassung des ihm zugestoßenen Unfalls ein Theilnehmendes Schreiben von Seiten der Kaiserin erhalten. Zwei Stunden nach Eingang dieses Schreibens wurde dem Fürstbischofe ein Telegramm des Kaisers überreicht. In dem Kondolenztelegramm bemerkt Sr. Majestät zunächst, daß er soeben erst Kenntniß von dem Unfalle erhalten habe. Der Kaiser bekundet dann seine aufrichtige Theilnahme und bittet um recht baldige Nachrichten über das Befinden des Fürstbischofs. Noch an demselben Tage hat der Fürstbischof in einem Schreiben seinen Dank für die Theilnahme Sr. Majestät ausgesprochen und gleichzeitig die beruhigendsten Nachrichten über sein Befinden gegeben.

Ausland.

* **Wien.** Klepsch und Genossen beantragen im Abgeordnetenhaus die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Altkatholiken. Fux begründet seinen Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die Delegationswahlen und verlangt die Verweisung des Antrages an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern. Der Antrag wird bei namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 57 Stimmen abgelehnt, sodann die Debatte über das Actiengesetz begonnen.

Durch die Einweihung des Wiener Centralfriedhofes hat der liberale Gemeinderath in Wien, der nur von einem confessionslosen Gottesacker etwas wissen wollte, eine Schlappe erlitten. Der Kaiser und die Kaiserin reisen nach Prag. Der kranke Kaiser Ferdinand hat nämlich den dringenden Wunsch geäußert, seinen Neffen und Nachfolger nochmals zu umarmen.

* In **Paris** ging nach der „Karlsr. Zeitg." der Gräberbesuch am Allerheiligen- sowie am Allerseelentage, beide Male von herrlichem Wetter begünstigt, unter selbst hier beispielloser Theilnahme und gleichwohl in ungestörter Ordnung von statten. Das Stelldichein für politische Demonstrationen war, wenn solche beabsichtigt wurden, seit Jahren der Friedhof von Montmartre mit den Gräbern der am 2. December Gefallenen und insbesondere Baudin's, ferner Godefroy, Cavaignac's und anderer Koryphäen der republikanischen Partei. Diese Gräber waren auch gestern mit zahlreichen Kränzen geschmückt und der Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der noch zahlreicher aufgebotenen Polizeiagenten in Uniform und Civil. Das Publikum enthielt sich indeß jeder anderen Kundgebung.

Auch aus anderen großen Städten (München, Wien) werden ähnliche großartige Gräberverzierungen und Gräberbesuche gemeldet. Das ist eine thatsächliche Protestation gegen die Leichenverbrennung.

* **Paris.** In Betreff der Consistorialwahlen sind die Protestanten (vorzugsweise die lieberalen) mit dem Unterrichtsminister Cumont in Streitigkeiten verwickelt. Die liberalen Mitglieder der christlich reformirten Gemeinden haben ein Schreiben erlassen. Darin heißt es unter A. „Sofort nach dem Ausbruch der kirchlichen Krise, die wir nicht herbeigerufen haben, sind wir hierher geeilt, um Eure bedrohten Freiheiten zu vertheidigen und Euer unverjährbares Erbe herauszuverlangen. Ganz wie die Pastoren-Conferenz zu Nimes, bestehen wir einhellig auf den Rechten des christlichen Gewissens. Jünger Jesu Christi, wollen wir keinen andern Herrn, als ihn; wir gestehen keiner menschlichen Gewalt, keiner Synode, keinem Concil das Recht zu, uns von seiner Gemeinschaft zu trennen. Wir verlangen die ruhmreiche Freiheit der Kinder Gottes und werden uns nicht das Joch der Knechtschaft auferlegen lassen unter dem Vorwand, den Glauben der Kirche in ein autoritäres Bekenntniß zu fassen, das mit geringem Stimmenmehr von einer willkürlich gewählten Versammlung beschlossen worden ist, welche sich das Recht anmaßt, die Entwickelung des religiösen Lebens in unseren Kirchen zu hemmen. Wir bestehen fest auf dem Recht, zu leben und zu wachsen in dem Vaterhause gleich unseren Brüdern, die sich rechtgläubig nennen, und wir werden uns gutwillig weder den Namen noch die Rechte, welche wir von unseren Vätern, den Hugenotten, ererbt haben, entreißen lassen. Die Stunde ist entscheidend . . . Geben wir, geliebte Brüder, dem Staate, was des Staates ist, ohne dem Abbruch zu thun, was Gottes ist. Ihr werdet uns helfen, fest und beständig, offen und wachsam zu sein, Ihr werdet uns durch Euer Vertrauen unterstützen und wir werden in inniger Verbrüderung unseren Ueberlieferungen würdig bleiben und uns auf die Höhe der dem wahren Christenthum in unserem Vaterlande vorbehaltenen Geschicke stellen." „Wenn aber Gott für uns ist, wer wird wider uns sein?" Eine solche Sprache müssen unsere liberalen Blätter nach ihren Antecedentien gegen die kath. Bischöfe einfach für Rebellion erklären.

Lokales.

© Karlsruhe, 1. Nov. Die neueren öffentlichen Anlagen und Einrichtungen in hiesiger Stadt geben, wie von Jedermann und gerne anerkannt wird, zum weitaus größten Theile Zeugniß von einem vollendeten Sinn für das Schöne und Geschmackvolle. Um so seltsamer ist, daß in einzelnen Fällen das Richtige nicht getroffen wurde, ja selbst das Gefühl für das Wohlanständige verletzt worden ist.

So verrieth z. B. das nun glücklich wieder beseitigte „Brünnele" auf dem Akademieplatz gewiß keinen guten Geschmack, und so wurde neuerdings bei Errichtung der öffentlichen Abtritte zum Theil wenigstens in einer Weise verfahren, die dem Anstandsgefühl geradezu Hohn spricht.

Nachdem schon seit einiger Zeit ein Pissoir hinter der katholischen Kirche dicht neben dem Eingang zur sog. Hofloge zum Aerger der Kirchengängerinnen angebracht worden ist, hat man nun gar noch eine solche Einrichtung mitten auf der besuchtesten Prommenade der Stadt, der Kriegsstraße, unmittelbar bei dem Karlsthor- aufgepflanzt. Beide Pissoir sind entschieden nicht an der richtigen Stelle, und gewiß ist der vielfach geäußerte Wunsch um Beseitigung derselben begründet. Hält man einen öffentlichen Abtritt bei der Kriegsstraße für nothwendig, so dürfte wohl der zweckmäßigste Platz hiezu in der Nähe des Militärspitals bei dem dortigen Eisenbahnübergang gefunden werden, woselbst zugleich der Bahnwart die Beaufsichtigung desselben übernehmen könnte. Auch für das Pissoir hinter der katholischen Kirche wird sich wohl ein anderer geeigneter Platz finden lassen; vielleicht könnte ein Stückchen des gegenüber liegenden, vermuthlich zum Ständehaus gehörigen Gartens hiezu erworben, und damit das Pissoir zugleich aus der Straßenflucht entfernt werden.

Wir glauben im Sinne Vieler zu handeln, wenn wir den Gemeinderath dringend bitten, auf die Beseitigung der berührten Mißstände sein Augenmerk zu richten.

G. Oppenau, 3. Nov. Honvedlieutenant Herr v. Zubovits ist heute Vormittag 10 Uhr von Freudenstadt über die alte Kniebisstraße hier eingetroffen und nach Wartung des Pferdes, das etwas hinkt, um 11 Uhr weiter geritten.

†† Bruchsal, 3. Nov. Gestern am Allerseelentag wurde nach dem ausgegebenen Programm „von der freien Lehrer-Conferenz Bruchsal unter gefälliger Mitwirkung einiger Herren und Damen" in der kathol. Stadtpfarrkirche dahier, Nachmittags 3 Uhr, ein Concert gegeben. Der vorausgegangenen Einladung entsprachen sehr viele Katholiken, Protestanten und Juden. Jede weitere Bemerkung ist überflüssig. —

Erwiederung.

In Nr. 254 der Bad. Landeszeitung vom 31. Oct. d. J. schreibt Professor Michelis über hiesige Gemeinde:

„Schließlich muß doch die Wahrheit siegen. Ich füge in dieser Beziehung über den wahren Stand der Sache noch folgende neueste Erfahrungen hinzu. Als der Landescommissär bei seiner neulichen Anwesenheit zur genauesten Constatirung der Sachlage die Männer von Breitenfeld, der Gemeinde, aus der kein einziger sich als Altkatholik bekannt hat, versammelt fragte, ob sie denn wirklich an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubten, haben sie alle, wie aus einem Munde geantwortet, daß ihnen das nicht einfiele."

Darauf erwiedern wir:

1) Es waren nur der Bürgermeister und die Gemeinderathsmitglieder versammelt.

2) Der Herr Landescommissär hat obige Frage gar nicht gestellt, wohl aber hat er sich erkundigt, ob Altkatholiken hier seien.

3) Allerdings hat ein Gemeinderath unaufgefordert erklärt, er glaube nicht an die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, welcher Erklärung wir beistimmten.

4) Dagegen halten wir mit der römisch-katholischen Kirche fest an der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes und verwahren uns ernstlich vor jeder Gemeinschaft mit den Anschauungen des gewesenen Professors, derzeit altkatholischen Pastors Michelis in Thiengen.

Breitenfeld, den 2. November 1874.

Der Gemeinderath.

Kromer, Bürgermeister. Schmid. Baschnagel.
Baumgartner. Müller.

Anmerk. Die Unterschriften sind vollständig; denn Breitenfeld hat nur vier Gemeinderäthe.

(Durch diese Erklärung ist die Anfrage unseres Correspondenten von den Bergen erledigt. D. R.)

Nachschrift.

„Union" und „Moniteur" in **Paris** sagen, Alphons und seine Frau verlassen Spanien und kehren nach Gratz in Steiermark zurück, um die nöthige Ruhe zu finden.

Der Correspondent des „New-York Herald" beim Don Carlos telegraphirt nach **London**, daß cubanische Abgesandte in Estella eintrafen und vorschlugen, eine gleiche Anzahl von beiderseitigen Kriegsgefangenen aus Spanien nach Cuba abgeben zu lassen, um vereint den Aufstand zu unterdrücken. Don Carlos glaubt, daß, wo Nationalehre betheiligt sei, alle Parteien zusammenstehen müssen und sagt die Freilassung der Republikaner für obigen Zweck zu, weigert dagegen die unfreiwillige Absendung von Carlisten in das gefährliche Klima.

Nach französischen Blättern haben in **Tolosa** mehrere hervorragende Personen der carlistischen Partei dem Don Carlos die Erklärung abgegeben, es sei unsinnig, den Krieg weiter fortzusetzen. Hinter diese Meldung gehört ein dickes Fragezeichen. Wie die „Kreuzztg." wissen will, wird die Stimmung zwischen den spanischen Behörden und den französischen Kriegsschiffen immer gespannter. Im Allgemeinen herrscht auf beiden Seiten eine gewisse Mattigkeit in der Kriegführung.

Bekanntlich soll Graf Arnim den thätigsten Antheil an dem Sturze des Thiers, mit Broglie Emissäre gewechselt haben ꝛc. In einem Schreiben der „Times" wird letzteres von Broglie in Abrede gestellt.

Die „Times" bringt ein Kabeltelegramm aus New York, daß ein Ex-Secretär Arnim's mit einem Theil der fehlenden Papiere der deutschen Gesandtschaft in Paris Samstag von New York nach Berlin abgegangen sei, und zwar in Folge einer Depesche Bismarck's auf Veranlassung Arnims.

— Die „Kreuzzeitung" in **Berlin** veröffentlicht einen ihr mitgetheilten Brief des Grafen Arnim vom 1. Novbr. an dessen Verwandten Arnim-Criewen worin der Graf die gegen ihn erhobene Beschuldigung, er habe auch Börsenjobberei getrieben, als Verleumdung zurückweist.

— Den Morgenblättern in **Berlin** vom 3. Nov. zufolge will die Staatsanwaltschaft gegen die „Nord. Allg. Ztg." und die „Germania" wegen Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Kullmann, gegen die „Vossische Zeitung" wegen Veröffentlichung des Bülow-Arnim'schen Schriftwechsels gerichtliche Untersuchung beantragen.

— Den 2. Novbr. ist **Kullmann** von **Würzburg** nach St. Georgen abgeführt worden, um dort seine Strafe zu verbüßen.

— Der Reichstagsabgeordnete und Präsident der württembergischen Kammer v. Weber ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Novbr. in **Stuttgart** gestorben.

Katholische Volkspartei.

Volksversammlung

am **Sonntag, den 8. November d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Einhorn in Philippsburg, wobei der Unterzeichnete über die Thätigkeit des letzten Landtags Bericht erstatten wird.

Hug, Abgeordneter.

Berichtigung. Auf S. 2 1. Sp. unseres gestrigen Blattes muß es statt 1815 1825 heißen und hatte hätte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheint erster Tage in **zweiter vermehrter Auflage:**

Taschenbuch für Lehrer und Ortsschulräthe in Baden. Sammlung der in Kraft stehenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse betreffs des Volksschulwesens im Großherzogthum Baden mit einem alphabetischen Register. Herausgegeben von **Fr. J. Knecht,** Ortsschulrath.

Das Buch hat in dieser zweiten Auflage mehrfache Veränderungen erlitten. Auf Veranlassung des Großherzogl. Oberschulraths wurden die Verordnungen über den evangelischen Religionsunterricht beigefügt. Besondere Sorgfalt wurde dem alphabetischen Register zugewandt, um dasselbe noch vollständiger und eingehender zu machen.

Das Buch empfiehlt sich ganz besonders durch Vollständigkeit des Inhaltes und bequemes Format.

Bei **Eugen Almer** in **Ravensburg** ist erschienen und durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg** zu beziehen:

Die Behandlung des Weines, insbesondere auch Verhütung und Beseitigung von Weinkrankheiten, in 4 gemeinschaftlichen Vorträgen; mit einem Anhang: **Verbessern des zu sauern Mostes und Weines und Bereitung von Trester- und Hefenwein.** Von Prof. Dr. J. Nessler, Vorstand der großh. agric.-chem. Versuchsstation Karlsruhe. Mit 11 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2te vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 36 kr.

Diese zweite Auflage enthält besonders neue Mittheilungen über Entbeeren, Entbeer- und Quetsch-Maschine. Einfluß der Wärme bei der Gährung. Beseiligen von Kuhnen vom Wein. Menge Schwefel, die zum Wein verwendet werden darf. Verhindern des Braunwerdens des Weißweins. Abhalten des Verblassens und Trübwerdens von Rothwein. Wirkung des Schüttelns oder Peitschens beim zähen Wein. Trester- und Hefewein als Haustrunk 2c. Für Küfer (Böttger) hat die Schrift durch die ausführliche Angabe der Behandlung der Fässer 2c. noch speciellen Werth.

In der Expedition des Bad. Beobachters sind zu haben:

Regensburger Marienkalender à 15 kr.

Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz à 9 kr.

Sonntagskalender. à 9 kr.

Technicum Mittweida. (Königreich Sachsen.)

Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister. Lehrpläne gratis durch die Direction. — Aufnahme: 15. Octbr. Vorunterricht frei.

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen: 3.1.

Bernhardine.

Eine merkwürdige Gebetserhörung vom Schwarzwalde am 17. August 1874.

Christen zum Troste, Neuheiden zum Nachdenken und zur Prüfung vorgestellt von

J. M. Hägele,

zunftfreier Advokat der katholischen Feiertage, des Gebetsvereins auf dem Lindenberg u. s. w.

Preis: 12 kr.

Franco nach Auswärts: 13 kr.

Freiburg. Literarische Anstalt.

Pohl's illust. kath. Haus-Kalender f. 1875. gr. 8°. Preis 6 Sgr.

Mit farbigem Umschlag, 37 trefflichen Illustrationen, darunter die wohlgetroffenen Porträts der hochw. Oberhirten Preußens, 3 höchst anmuth. Novellen, vielen anderen lehrr. Artikeln, Zinstabelle nach Markr., vollst. Marktverzeichniß 2c. **Uebertrifft an Billigkeit, Brauchbarkeit, prächtiger Ausstattung jeden andern Kalender.** Die Käufer desselben erhalten

Bestlin's Heiligenlegende, 2. Aufl., mit 6 feinen Farbendr., vielen Holzschnitten, Initialen 2c. für nur 1 Thlr. 10 Gr.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. 15.7.

Durch alle Buchhandlungen und bei Franco-Einsendung des Betrages franco durch

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Medaille Alm 1871. Schwäbische Industrie-Ausstellung.

Wiener Weltausstellung Anerkennungsdiplom.

Ehrendiplome München 1868, 1871 und 1872. Landw. Ausstellungen.

Für die bestbekannte

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei Bäumenheim

Post- und Bahnstation Mertingen, Bayern,

nehmen **Flachs, Hanf** und **Abwerg** fortwährend zum **Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen & Bleichen** an, die Herren **M. Müssig** in **Hornbach. J. Bodenweber** in **Karlsruhe.** Wir sichern schnellste und beste Bedienung zu. 6.2.

Ima Frankfurter Bratwürste

versendet: frisch gewogen per Pfund **32 kr.**
geräuchert „ „ „ **36 kr.**

sowie sämmtliche **Wurstwaaren** billigst 2.2.

Karl Wipfler 33 Kronenstraße 33 in **Karlsruhe.**

!Kreuzweg-Stationen!

a. in Oel gemalt im Preise von 175 fl. bis 750 fl.
b. in Oelfarbendruck auf Leinwand im Preise von 105 fl. bis 220 fl.
incl. Rahmen, in Gold oder Natureichenholz.

Abschlagszahlung bewilligt.

Louis Müller's Kunsthandlung, Karlsruhe.

Grabmonumente!

Eine Collection von 300 Stück, alle in Original Photographie aus dem Münchener Kirchhofe. à Blatt 18 kr. empfiehlt

J. Gypen's Kunst-Verlag, München.

Unterkleider aus Gesundheitskrepp

bei **Leopold Sigwarth,** Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Maaß-Empfehlung.

Wir liefern **Essigmaaße** von **Zinn; Branntwein-, Oel- und Petroleum-Maaße** von **Weißblech,** und **verbesserte Petroleummeß-Apparate,** alles genau nach Vorschrift des Oberaichungsamtes und stehen Preislisten zu Diensten.

Bretten.

C. Beutenmüller & Cie.,
Blechwaaren- u. Lampenfabrik.

Ein **Kürschnergehilfe** findet dauernde Beschäftigung bei **G. Falk, Kürschner** in **Karlsruhe.**

Geburten.

27. Oct. Marie Bertha, Vater Ludwig Benzinger, Gastwirth.
27. „ Bertha, Vater Michael Göckel, Taglöhner.
27. „ Hermann Alfred Theodor, Vater Eduard Bayer, Geometer.
28. „ Johann, Vater Johann Albrecht, Kanzleidiener.
28. „ Karl, Vater Johann Mader, Zimmermann.
28. „ Hermann Eduard, Vater Eduard Franz, Ingenieur.
29. „ Karoline Wilhelmine, Vater Jakob Jöst, Schlosser.
30. „ Veronika Bertha, Vater Wilhelm Ganter, Kanzleidiener.
31. „ Magdalena Clara Bertha, Vater Ferdinand Schmidlin, Gypser.
31. „ Adolf, Vater Stefan Kühn, Bahnhofarbeiter.
1. Nov. Ludwig, Vater Andreas Zimmermann, Hausmeister.
1. „ Gustav, Vater Franz Neininger, Schuhmacher.
2. „ August Friedrich, Vater Johann Deis, Schlosser.

Eheschließungen.

31. Oct. Leopold Göttle von Landshausen, Fabrikarbeiter, mit Marie Hehn von Schweigern.
31. „ Johann Schemenau von Helmstadt, Diener, mit Friederike Ulmer von hier.
31. „ Reinhard Hatz von Mingolsheim, Schlosser, mit Marie Neumeister von Bretten.
31. „ Johann Baunser von Wilferdingen, Maurer, mit Friederike Reile von hier.
31. „ Friedrich Goldschmidt von hier, Schmied, mit Anna Haberstroh von hier.
31. „ Karl Karohl von Droßen, Sergeant, mit Amalie Heerde von Neiße.
31. „ Karl Mößmer von hier, Schreiner, mit Christine Kappler von hier.
31. „ Heinrich Wendling von Straßburg, Schuhwaarenhändler allda, mit Hermine Meuller von Cöln.
31. „ Eduard Koch von Mengen, Dreher, mit Anna Kordeuter von hier.
31. „ Karl Boos von hier, Blechnermeister, mit Bertha Joachim von Leimersheim.
2. Nov. Adolf Denzler von Singen, Mechaniker, mit Christofine Oeder von Aue.

Todesfälle.

28. Oct. Johann, Vater Schreiner Göth. 5 M. 16 T.
29. „ Friedrich Stern, Schreiner, ledig. 17 J.
1. Nov. Josef Altmann; isr. Oberrath, ein Ehemann. 56 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 3. Nov.

Staatspapiere.	pr. comptant.							
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¼	B	Rußland 5% Obligationen v. 1872	98⅛	G	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼	b
4½% do.	—	b	Belgien 4½% Obligationen	103	B	3% do. do.	49¾	G
4% do.	100⅛	b	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	9⅜	B	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86⅞	b
Baden 5% Obligationen	104¾	G	Schweiz 4½% Berner Obligationen	98	G	5% do. do. 2. Emiss.	—	G
4½% do.	102	B	4½% „ „	98	b	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85	B
4% do.	97⅞	G	N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97⅜	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¾	G
3½% do. v. 1842	92¾	G	6% „ 1885r v. 1865	101	G	5% Hessische Ludwigsbahn	103½	b
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jährig)	101½	G	5% „ 1904r 10/40 1864	98⅞	G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	103¾	G
4½% „ 1856 8s. ½jähr	101¾	b	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17½	G	6% Central Pacific, rückz. 1898	79¾	G
4% „ „ 1jähr.	97½	B	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100	G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68	G
Württemberg 5% Obligationen	104¾	G	do. leere.	—	B	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	47¾	G
4½% „	101	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**		
4% „	97⅞	G	Badische Bank, 200 Thaler	112¾	G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116⅞	G
Nassau 4½% Obligationen	98⅜	G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	150	b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	b
3% 1½ do.	94	B	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	389	b	Badische 35-fl.-Loose	—	B
Sachsen 5% do.	105⅞	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1048	b	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	—	b
Gotha 5% do.	102¾	G	5% do. Creditactien, fl. 160	246½		Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	G
Gr. Hessen 5% do.	100	B	Stuttgarter Bank	88¼	G	„ 25-fl.-Loose	60⅜	b
4% do.	97½	B	5% Elisabethbahn, fl. 200	204½	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	76	G
Oesterr. 5% Silberrente R. 4½%	68½	b	5% Rudolphsbahn, fl. 200	158½	B	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	b
4% Papierrente R. 4½%	—	b	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182¾	G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	104½	G
do. do.	64¾	G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	103	b	„ 5% 500 do. do. 1860	107½	b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	74⅜	G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	—	b	„ 100-fl.-Loose do. 186[illegible]	—	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	87⅞	b	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	222	b	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	b
Reininger 7-fl.-Loose	—	G

Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	101	b
Augsburg „	100	B
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105½	B
Brüssel „	95	b
Hamburg „	105½	B
Leipzig „	105	B
London „	119¼	b
Mailand „	86	b
Paris „	95	b
Wien „	107½	G

Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9.40—42	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.49—51	
Ducaten	„ 5.36—38	
20-Frankenstücke	„ 9.29½—30½	
Engl. Sovereigns	„ 11.56—58	
Russ. Imperiales	„ 9.47—49	
Dollars in Gold	„ 2.26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.